



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 23 vom 9. Juni 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

### Gemeinde Brügge Der Bürgermeister

#### Sitzung der Gemeindevertretung Brügge

**Sitzungstermin:** Montag, 14.06.2021, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7,  
24582 Bordesholm

**Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.**

Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2021
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen aus der Gemeindevertretung
7. Jahresrechnung 2020
  - a) Bericht der Prüfer
  - b) Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
  - c) Beschluss der Jahresrechnung BRÜ/2021/148
8. Genehmigung von bzw. Bericht über überplanmäßige/n Ausgaben 2021 BRÜ/2021/152
9. Antrag des Museums für Erdgeschichte Schleswig-Holsteins auf finanzielle Unterstützung BRÜ/2021/138
10. Widmung der Gemeindestraße Brügger Eck BRÜ/2021/143
11. Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen BRÜ/2021/145
12. Mehrwegpflicht auf öffentlichen Veranstaltungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen BRÜ/2021/146
13. Aufstellen einer E-Bikeladestation BRÜ/2021/151

#### Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten

#### Öffentlicher Teil:

16. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 2. Juni 2021 – Werner Kärgel

Amt Bordesholm

### **Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich des Rundwanderweges am Bordesholmer See; Vollsperrung für den öffentlichen Verkehr**

Aus gegebenem Anlass weise ich Sie darauf hin, dass durch die Gemeinde Bordesholm abschnittsweise Verkehrssicherungsmaßnahmen am Rundwanderweg des Bordesholmer Sees durchgeführt werden. Die Gesamtmaßnahme betrifft den gesamten Rundwanderweg.

Aus Sicherheitsgründen müssen die jeweiligen Arbeitsabschnitte für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Aus diesem Grund wird es vom **31.05.2021 bis zum 18.06.2021**, jeweils in der Zeit von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr, zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit des Rundwanderweges kommen.

Witterungsbedingt kann es bei der Gesamtmaßnahme allerdings zu Verzögerungen kommen.

Für die mit der Maßnahme einhergehenden Unannehmlichkeiten bitte ich um Ihr Verständnis.

Bordesholm, den 09.06.2021 – Die Amtsdirektorin

### Der Vorsitzende des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Schönbek

#### Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Schönbek

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 16.06.2021, 15:00 Uhr

**Raum, Ort:** Raum 106 des Rathauses, Mühlenstraße 7,  
24582 Bordesholm

**Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.**

Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Prüfung der Nachweisung der Haushaltsüberschreitungen 2020
3. Prüfung der Jahresrechnung 2020
4. Mitteilungen und Anfragen

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 31. Mai 2021 – Thomas Braun

### Der Vorsitzende des Bauausschusses des Abwasserzweckverbandes

#### Sitzung des Bauausschusses des Abwasserzweckverbandes

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 10.06.2021, 18:30 Uhr

**Raum, Ort:** Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7,  
24582 Bordesholm

**Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.**

Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.02.2021
5. Herstellung einer Umgehungsleitung für das Zulaufpumpwerk AZV/2021/063
6. Spülgebiet 1, Sanierungskosten AZV/2021/066
7. Bekanntgaben
8. Verschiedenes

#### Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

9. verwaltungsinterne Mitteilungen

#### Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 31. Mai 2021 – Werner Kärgel



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 23 vom 9. Juni 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Der Vorsitzende des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung Mühbrook

### Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung Mühbrook

**Sitzungstermin:** Dienstag, 15.06.2021, 17:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Raum 207 des Rathauses, Mühlenstraße 7,  
24582 Bordesholm

**Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.**

Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Prüfung der Nachweisung der Haushaltsüberschreitungen 2020
3. Prüfung der Jahresrechnung 2020
4. Mitteilungen und Anfragen

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 31. Mai 2021 – Gerd-Rainer Hienstorfer

## Schulverband

### Der Verbandsvorsteher

#### Sitzung der Schulverbandsversammlung Bordesholm

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 17.06.2021, 19:30 Uhr  
**Raum, Ort:** HBS Gemeinschaftsschule „große Sporthalle“,  
Langenheisch 27-29 in 24582 Bordesholm

**Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.**

Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2021
5. Erneuerung der Dacheindeckung incl. Installation einer PV-Anlage an der Lindenschule SV/2021/094
6. Auflistung der geplanten über- und außerplanmäßige Ausgaben SV/2021/095
7. Ratsinformationssystem ALLRIS - Beschaffung von Tablets SV/2021/093
8. Mitteilungen des Schulverbandsvorstehers
9. Anfragen der Mitglieder der Schulverbandsversammlung

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 28. Mai 2021 – Der Verbandsvorsteher

## VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

### Vorschau auf unser neues Kursprogramm August

#### **Die Neue Rückenschule**

Mittwoch, 04.08.2021, 9:00 Uhr, 10 Termine, 78,00 €

#### **Outdoor Fitness - Fitnesslevel I**

Donnerstag, 26.08.2021, 17:00 Uhr, 8 Termine, 55,00 €

#### **Stand up Paddeln (SUP) - SUP - Tour auf der Schwentine**

So., 22.08.2021, 10:00-14:30 Uhr, 20,00 € zzgl. Leihgebühr

#### **VERTRAUEN - Achtsamkeits-Wochenende mit Bettina Romhardt**

Samstag/Sonntag 28./29.08.2021, 10:00 Uhr, 120,00 €

### September

#### **Offene Nähwerkstatt – Kleingruppenkurs mit 4 Personen**

Mittwoch, 01.09.2021, 18:30 Uhr, 4 Termine, 63,00 €

#### **Italienisch für Fortgeschrittene (B2) am Vormittag**

Montag, 06.09.2021, 9:45 Uhr, 7 Termine, 29,00 €

#### **Italienisch für TeilnehmerInnen mit guten Grundkenntnissen (A2.4)**

Montag, 06.09.2021, 18:15 Uhr, 7 Termine, 29,00 €

**!!!Wir bitten unsere TeilnehmerInnen aus dem letzten Semester, sich für die Kurse von Anna Decker im Büro oder online anzumelden. Vielen Dank!!!**

### NEU IM PROGRAMM

#### **Hundesprache - leicht verständlich (Onlinekurs)**

Dienstag, 07.09.2021, 18:30-20:45 Uhr, 13,00 €

#### **Mittagspause mit Kollegin KI? Wie Mensch und Maschine zusammenarbeiten (Live-Stream)**

Dienstag, 14.09.2021, 19:00-20:15 Uhr, kostenlos

\*\*\*\*\*

#### **Bildungsurlaub: Eine Woche mit Qigong**

21.06. - 25.06.2021, Montag-Donnerstag, 9:00-16:30 Uhr, Freitag 9:00-13:15 Uhr, Gebühr: 370,00 € (Alle gesetzlichen Krankenkassen erstatten mindestens 75,00 €.)

\*\*\*\*\*

#### **Aktuelle Informationen zu Covid-19 und unseren Kursangeboten finden Sie auf unserer Website.**

**[www.vhs-bordesholm-wattenbek.de](http://www.vhs-bordesholm-wattenbek.de)**

**Sie erreichen uns unter 04322/695-148.**



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 23 vom 9. Juni 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

### Bekanntmachung der Gemeinde Negenharrie

#### über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1 für den Bereich südlich der Schulstraße, westlich der Dorfstraße, nordöstlich der Mühlenstraße und nördlich der freien Landschaft und Beschluss für den neuen Aufstellungsbeschluss wegen Gebietsänderung

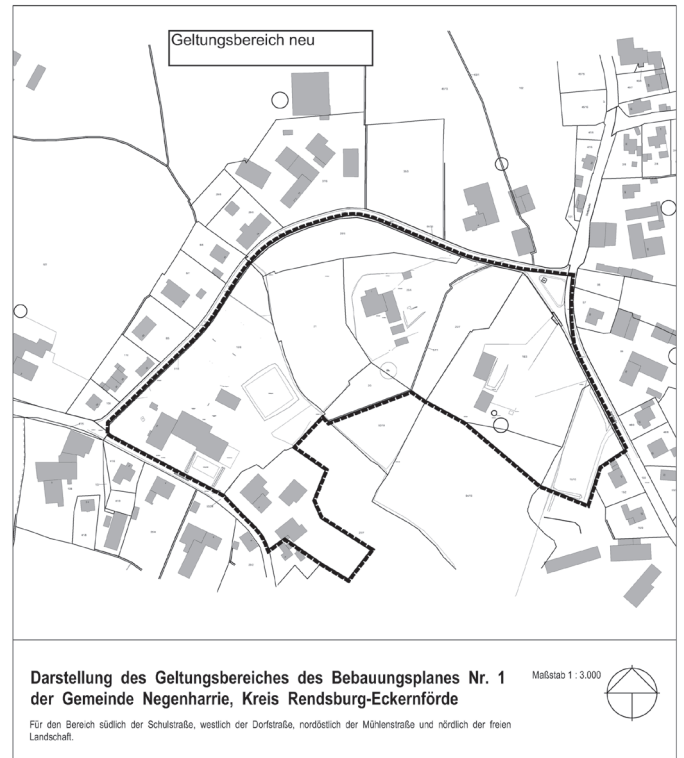
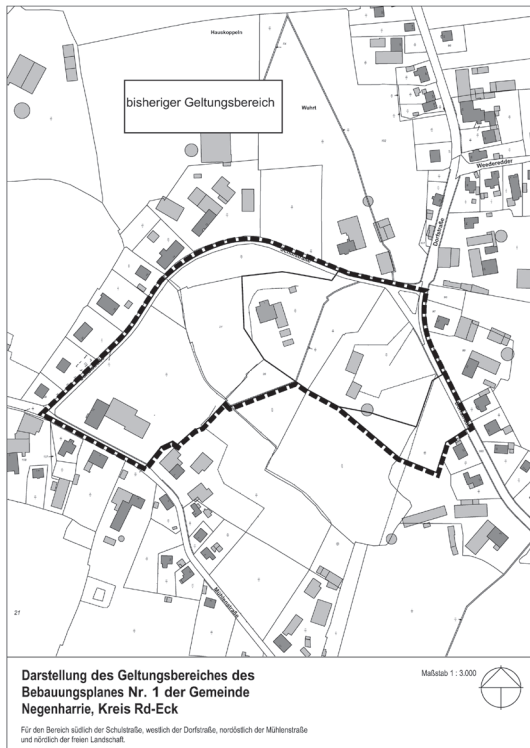
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Negenharrie hat in ihrer Sitzung am 31. Mai 2021 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 05. November 2020 für den B-Plan Nr. 1 mit dem Bereich südlich der Schulstraße, westlich der Dorfstraße, nordöstlich der Mühlenstraße und nördlich der freien Landschaft den B-Plan Nr. 1 wegen Gebietsänderung aufzuheben und einen neuen Aufstellungsbeschluss für den o.a. Bereich gefasst.

Das Planungsziel mit der Erhaltung eines Ortsbildprägenden Charakters und Erhalt der Freiflächen im Dorfkern bleibt erhalten.

Der Geltungsbereich des bisherigen B-Plangebietes und der neue Geltungsbereich sind den beigelegten Karten zu entnehmen.

Negenharrie, den 02. Juni 2021

Gemeinde Negenharrie  
Der Bürgermeister



kann dann im Rathaus des Amtes Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, Zimmer 208, 2. Stock, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Geltungsdauer der Satzung endet gemäß § 17 Abs.1 Satz 1 BauGB zwei Jahre nach Inkrafttreten, falls sie nicht verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt unabhängig hiervon außer Kraft, sobald der B-Plan 1 rechtsverbindlich wird.

Der Inhalt und der Geltungsbereich der Veränderungssperre sind beigelegt.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen.

Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Negenharrie beantragt.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 in Verbindung mit § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Absatz 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Negenharrie unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Absatz 3 Gemeindeordnung).

Ergänzend ist der Text dieser Bekanntmachung und die Satzung über die Veränderungssperre im Internet unter [www.bordesholm.de](http://www.bordesholm.de) ab dem 10. Juni 2021 einzusehen.

Negenharrie, den 02. Juni 2021

Gemeinde Negenharrie  
Der Bürgermeister

### Bekanntmachung der Gemeinde Negenharrie

#### über den Erlass einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff Baugesetzbuch (BauGB) für den künftigen Bebauungsplan Nr. 1 für den Bereich südlich der Schulstraße, westlich der Dorfstraße, nordöstlich der Mühlenstraße und nördlich der freien Landschaft

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Negenharrie hat in ihrer Sitzung am 31. Mai 2021 eine Veränderungssperre für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 1 für den Bereich südlich der Schulstraße, westlich der Dorfstraße, nordöstlich der Mühlenstraße und nördlich der freien Landschaft gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB (in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung) als Satzung beschlossen, die aus dem Satzungstext und dem Lageplan besteht.

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und





# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 23 vom 9. Juni 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Satzung

### der Gemeinde Negenharrie über die Veränderungssperre für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet südlich der Schulstraße, westlich der Dorfstraße, nordöstlich der Mühlenstraße und nördlich der freien Landschaft

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Negenharrie hat in ihrer Sitzung am 31. Mai 2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 für den Bereich südlich der Schulstraße, westlich der Dorfstraße, nordöstlich der Mühlenstraße und nördlich der freien Landschaft nach § 8 ff des Baugesetzbuches gefasst.

Zur Sicherung dieser Planung wird aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 31. Mai 2021 folgende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 erlassen

#### § 1 Zu sichernde Planung

Zur Sicherung der Planung im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 im Sinne der §§ 8 ff BauGB für das in Absatz 2 bezeichnete Gebiet wird eine Veränderungssperre angeordnet.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- Das durch die Veränderungssperre betroffene Gebiet ist wie folgt begrenzt:  
Südlich der Schulstraße, westlich der Dorfstraße, nordöstlich der Mühlenstraße und nördlich der freien Landschaft.
- Die Plankarte ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt.

#### §3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme gem. § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

#### § 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- Diese Satzung tritt am Tage nach der erfolgten Bekanntmachung in Kraft.
- Sie tritt nach § 17 BauGB außer Kraft mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 1, spätestens nach Ablauf von 2 Jahren, falls sie nicht um ein weiteres Jahr, wenn besondere Umstände vorliegen, verlängert wird.
- Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
- Zusätzlich wird die Satzung ins Internet unter [www.bordesholm.de](http://www.bordesholm.de) eingestellt.

Negenharrie, den 02.Juni 2021 L.S.  
gez. Bürgermeister Leptien

#### Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen.

Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Negenharrie beantragt.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 in Verbindung mit § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Absatz 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Negenharrie unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Absatz 3 Gemeindeordnung).

Negenharrie, den 02.Juni 2021 L.S.  
gez. Bürgermeister Leptien

Anlage: Karte Geltungsbereich B-Plan 1

